Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: 26 (1959)

Heft: 6-9

Artikel: Abstammund und nächste Verwandtschaft des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg († 1246)

Autor: Bodmer, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-697872

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

et Jean son fils furent en outre receveurs et lieutenants civils du Landeron. La famille a joué un rôle influent à Cressier au cours du XVIIe siècle. Elle n'est plus représentée aujourd'hui que par une seule famille habitant le canton de Berne. Au début du XVIIIe siècle, un rameau s'est établi au Landeron; encore florissant, il n'est plus ressortissant de Cressier.

Armoiries: *d'azur à la bande d'argent chargée d'un soc de charrue (ou d'un fer de lance) du champ, accompagnée de deux étoiles d'or.*

† VAULET. Imier fils de feu Jean Vaulet reconnait des biens en 1521 à Cressier où sa famille se perpétue jusqu'au XVIIIe siècle. Mentionnons parmi ses membres: Pierre, notaire dès 1574, et le R. P. Vaulet des Frères prêcheurs, cité en 1715.
Armoiries inconnues.

SOURCES: Reconnaissances de biens, minutaires de notaires et registres d'état-civil, aux Archives de l'Etat à Neuchâtel. Archives de la cure de Cressier. Armorial neuchâtelois, 1944. Biographies neuchâteloises (articles Cressier, Monnin). Chronique neuchâteloise des familles de Cressier et Vallier, Généalogiste suisse, 1943, page 88. Promenade héraldique à Cressier, Archives héraldiques suisses, annuaire 1957. L'architecte et sculpteur Laurent Perroud, Musée neuchâtelois, 1953, page 33.

Abstammung und nächste Verwandtschaft des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg († 1246)

Von Albert Bodmer, Winterthur-Seen.

Unter diesem Titel hat der Salzburger Historiker Pater W. Hauthaler im Jahre 1876 eine Abhandlung veröffentlich, in der er mit großer Sachkenntnis und scharfsinniger Kombinationsgabe Herkunft und Versippung dieses großen Kirchenfürsten zu klären versuchte. Seine ersten Ergebnisse unterzog er dann einer Nachprüfung, die er 1889 in derselben Zeitschrift vorlegte. Spätere Historiker äußerten vielfach widersprechende Meinungen zum Thema und daher wird mit dieser kleinen Studie der Versuch unternommen, eine weitere Klärung herbeizuführen. Bei einem derartigen Unterfangen setzt man sich freilich nach dem Ausspruch eines Historikers dem Vorwurf aus, die alten Steine umzudrehen, um

zu sehen, ob sich neue Käfer darunter angesammelt haben. Solche Untersuchungen, die sich auf Urkundenstoff und andere erschlossene Quellen stützen, die dazumal nicht wie heute zugänglich waren, scheinen immerhin berechtigt zu sein, wenn auch wie im vorliegenden Falle, die Ergebnisse im positiven und negativen Sinne mehr die Bestätigung früherer Erkenntnisse bedeuten als umstürzende Tatsachen beibringen. Immerhin zeigen die nachfolgenden Erörterungen, wie schwierig oft die Verwandtschaftsverhältnisse nach den urkundlich bezeugten Verwandtschaftsbezeichnungen zu beurteilen sind.

Erzbischof Eberhard II. von Salzburg tritt in Erscheinung, als er 1196 in jungen Jahren nach dem Tode des Bischofs Heinrich von Brixen (Südtirol) zu dessen Nachfolger erwählt wurde. Als dann nach vier Jahren Erzbischof Adalbert von Salzburg das Zeitliche segnete, wurde Eberhard vom Domkapitel dorthin berufen, wozu die päpstliche Erlaubnis dieses Wechsels und der am 20. April 1200 erfolgten Wahl unter Schwierigkeiten nachträglich eingeholt werden mußte. Zu diesem Zwecke begab sich Eberhard eigens nach Rom, wie auch zur Genehmigung des Einsatzes seines Oheims Walter, bisher Abt von Disentis, auf den erledigten Stuhl des Suffragansitzes zu Gurk in Kärnten. Nach der unheilvollen Doppelwahl Philipps von Hohenstaufen und Ottos des Welfen des Jahres 1198 stellte sich Eberhard auf die Seite Philipps und wehrte sich gegen die Einmischung des päpstlichen Legaten in diese Streitigkeiten. Aus politischen Gründen anerkannte er nach dem tragischen Tode König Philipps schließlich dessen Gegenspieler König Otto IV., schloß sich aber dem 1212 erwählten König Friedrich II. an und blieb ihm treu bis ans Ende seiner Regierungszeit. Im Konflikte zwischen Vater und Sohn stand er auf Seite Friedrichs II., wie auch in dessen Streitigkeiten mit dem Herzog von Bayern. Mittlerweile hatte sich der Papst mit Otto von Bayern verbunden und als Eberhard eine Versöhnung zwischen dem Wittelsbacher und dem im Banne befindlichen Kaiser zu vermitteln suchte, traf ihn selbst der Bannstrahl. Der Bannfluch hatte eine geringe Wirkung und bekümmerte Eberhard wenig, er soll die Bannbulle bei Erhalt mit Füßen getreten haben. Im Domkapitel entstand nun eine Spaltung. Die Opposition erhob kleinliche Klagen gegen ihren Vorgesetzten.

Auch nahm der neue Papst Innozenz IV. die gleiche feindliche Haltung ein und stellte Eberhard anheim, sich durch Geld vom Banne loszukaufen, was dieser entrüstet zurückwies. Diese mannhafte Einstellung vergalt der Papst mit der Absetzung; zur Ausführung der Drohung kam es indessen nicht, weil der ehrwürdige Greis vorher, am 1. Dezember 1246, in Friesach starb. Sein Leichnam blieb 42 Jahre ungeweiht in Radstatt bestattet und wurde erst 1288 in Salzburg beigesetzt. Eberhard gilt als eine der hervorragendsten Persönlichkeiten in der Reichsgeschichte zur Zeit der letzten Hohenstaufen. Neben seiner durch Treue gekennzeichneten Haltung in den politischen Vorgängen seiner Zeit ist seine Tätigkeit als Salzburger Metropolit als hervorragend zu bezeichnen. Er gründete die drei Suffraganate Chiemsee 1215, Seckau 1219 und Lavant 1221.

Nach dieser kurzen Charakteristik sollen nun Eberhards Herkunft und Verwandtschaft betrachtet werden. Über seine Herkunft ist aus den früher erschlossenen Quellen unmittelbar nichts mit Bestimmtheit zu entnehmen; in Ottokars österreichischer Reimchronik aus dem 13. Jahrhundert wird er für einen geborenen Schwaben ausgegeben. In einer nicht mehr vorhandenen, nur in Salzburger Aufzeichnungen des späten 17. Jahrhunderts erwähnten Grabinschrift soll Eberhard als dapifer (Truchseß) bezeichnet gewesen sein. Dies gab die Veranlassung, ihn dem Hause der schwäbischen Truchsessen von Waldburg zuzuweisen, eine Version, die sich bis in die neuere Literatur erhielt, anzutreffen noch in K. Beyerle's Kultur der Reichenau I. Hauthaler stellte feste, daß der Chronist Serlinger († 1511) den Erzbischof als «Eberhardus de Trugsen» bezeichnete, in gleicher Weise als «de Truchsen» im Salzburger Bischofskatalog erwähnt, und glaubte dann in Kombination mit der schwäbischen Herkunft Eberhard dem Geschlecht der Truchsessen von Waldburg einreihen zu müssen. Eine Zugehörigkeit zu einem unbedeutenden Kärntner Ministerialengeschlecht von Truchsen war von der Hand zu weisen, denn die Erzbischöfe von Salzburg entstammten im 12./13. Jahrhundert durchwegs hochadeligen Häusern, so den Markgrafen von Österreich, Herzögen von Böhmen, den Wittelsbachern, Herzögen von Kärnten und Schlesien. Bei dem Ansehen des Waldburgischen Hauses schien ein solcher Ursprung gegeben, doch wurde dabei übersehen, daß zu jener Zeit dieses Ministeria-

lengeschlecht noch eine recht bescheidene Stellung einnahm, die Erhebung in den Grafen- und Reichsfürstenstand erfolgte erst in späteren Jahrhunderten.

Indessen ist J. Vochezer, der Historiograph des fürstlichen Hauses Waldburg dieser Frage nachgegangen, denn es konnte ihm nicht gleichgültig sein, ob die berühmte Gestalt des Erzbischofs zu recht oder unrecht weiterhin zu diesem Geschlecht zu zählen sei. Er kam zum wenigstens in dem Sinne eindeutigen Resultat, daß Eberhard nicht in den erwähnten Stamm eingereiht werden kann; dabei ließ er seine Herkunft noch offen, betrachtete ihn aber immerhin als wahrscheinlichen Angehörigen der Freiherren von Regensberg, abstellend auf Murers Weißenauer Chronik, wo Eberhard als germanos Lütolds (IV.) von Regensberg genannt ist, und auf die unten angeführte Urkunde vom 6. Mai 1219. Damit schließt er sich an die Ergebnisse der Schweizer Geschichtsforschung an. G. v. Wyß, Vögelin, Nabholz und Zeller-Werdmüller betrachten Eberhard eindeutig als Sohn Lütolds III. von Regensberg. Sie stützen sich dabei auf folgende Urkunden:

1219 Mai 6 Ulm (Zch. Urk. B. Nr. 392).

Erzbischof Eberhard bestätigt eine Stiftung seines verstorbenen Bruders, Lütolds (IV.) v. Regensberg, «Frater noster couterinus», an das Kloster Rüti und nennt Lütold (V.), den Sohn des Vorigen seinen «nepos». Dabei bezeichnet er sich als Erben, wie sein Neffe (nos quoque, cum simus heredes sicut et ille). Die Bezeichnung frater couterinus heißt eindeutig Bruder vom Mutterleib her, also von derselben Mutter. Demnach können zwei verschiedene Väter aus zwei Ehen der Mutter in Betracht kommen, aber auch nur ein Vater, der aus zwei Ehen Kinder zeugte, wobei die couterini echte Vollgeschwister waren neben andern Halbgeschwistern, es können sogar Zwillinge sein. In unserem Falle aber ist entscheidend, daß Onkel und Neffe am väterlichen Erbe beteiligt sind, also Lütold IV. und Eberhard Vollbrüder waren.

1219 Mai 8 Meersburg (Zch. Urk. B. Nr. 396).

In der Bestätigung einer Urkunde des verstorbenen Bischofs Diethelm von Konstanz über eine Schenkung der Judenta von Regensberg an das Kloster Fahr, die Kirche von Weiningen betreffend,

erscheint Erzbischof Eberhard als Miteigentümer dieser Kirche mit seinem Bruder Lütold, fratris sui de Regensberch.

Mit diesen Belegen dürfte tatsächlich die Regensberger Abstammung Eberhards erwiesen sein; damit ist gleichzeitig der 1190 auftretende Konstanzer Domherr Eberhard von Regensberg als identisch mit dem spätern Erzbischof festgestellt.

Als Vater des 1218 in Palästina verstorbenen Lütold IV. von Regensberg und damit auch Eberhards gilt Lütold III., der von 1130, noch minorenn als Mitstifter von Fahr, bis 1168 bezeugt ist. Wer aber war die Mutter? Darüber sind in der Literatur zwei Versionen zu finden. Gg. v. Wyß, dem Vögelin, Nabholz, Jaksch und I. Müller folgen, hält sie für eine Freiin *von Vaz;* Meiller, Roth v. Schreckenstein, Bächtold in den Anmerkungen zu Rüegers Schaffhauser Chronik, das Oberbadische Geschlechterbuch, Merz in der Zürcher Wappenrolle und die AT Rübel sprechen sie als eine Freiin *von Krenkingen* an. Beide Varianten stützen sich auf die urkundlich zu Eberhard in einem Verwandtschaftsverhältnis stehenden hohen kirchlichen Würdenträger Diethelm von Krenkingen, Bischof von Konstanz und Walter, Bischof von Gurk. Diethelm *von Krenkingen,* die größte Gestalt seines Stammes, war Abt der Reichenau 1170—† 1206, dann gleichzeitig seit 1189 Bischof von Konstanz, ein treuer Ratgeber der Könige. Unter ihm war Eberhard 1190 Domherr zu Konstanz. Nach einer Urkunde von 1210 vergabt Eberhard dem Kloster St. Peter in Salzburg eine Schenkung zum Gedenken seines Oheims Diethelm (avunculus); wiederholt 1231 seine Vergabung zu einer Jahrzeitstiftung für denselben. Daraus haben die genannten Autoren gefolgert, die Verwandtschaftsbezeichnung wörtlich nehmend, die Gemahlin Lütolds III. und Mutter der beiden Söhne Lütold und Eberhard sei die Schwester Abt-Bischofs Diethelm gewesen. Möglich erscheint diese verwandtschaftliche Bindung durchaus, namentlich weil Lütold III. v. Regensberg öfters zusammen und benachbart in Urkunden mit Konrad von Krenkingen als Zeuge auftritt. Nur ist zu bedenken, daß im 13. Jahrhundert die Deutung der angegebenen Verwandtschaftsgrade sehr schwankend und oft dem ursprünglichen Sinne weit entfernt ist. Die verwandtschaftliche Ableitung des Bischofs *Walter von Gurk* in Kärnten (Suffraganbistum von Salzburg) erscheint bedeutend verwickelter.

Einmal ist dessen Stammeszugehörigkeit aus den Quellen nicht erfindlich. Eberhard nennt ihn 1201 (Aug.) seinen Oheim (avunculus noster), 1202 (Aug.) aber Bruder (wohl im geistlichen Sinne als Amtsbruder), 1202 Dezember 17 Neffe (nepos noster), womit wieder die Schwierigkeiten der Verwandtschaftsdeutung ersichtlich werden. Es werden Vettern irgendwelchen Grades sein, dem Alter nach könnten sie Geschwisterkinder sein. Walter († 1213) ist im Jahre 1200 von Eberhard auf den erledigten Stuhl von Gurk berufen worden. Vorher war Walter Abt des Klosters Disentis gewesen, er ist nur einmal 1185 während seiner Abtszeit bezeugt. Gg. v. Wyß entwickelt in dieser Sache eine scharfsinnig anmutende Ableitung. Da die aus dem Kloster Churwalden, einer alten Vazischen Stiftung, vertriebenen Mönche zur Stiftung des Klosters Rüti durch Lütold IV. v. Regensberg Aufnahme gefunden hatten, die aus dem Linzgau stammenden Freien von Vaz als Wohltäter des Klosters Salem bezeugt sind und ebenso Erzbischof Eberhard als Patron von Salem (dort secundus fundator genannt) erscheint, sei die Verbindung der Regensberger Brüder mit den Vazern wahrscheinlich; wobei er schlußfolgernd in der unbekannten Gemahlin Lütolds III. v. Regensberg das Bindeglied als einer Vazerin sucht; so wird denn auch in Abtbischof Walter von Disentis-Gurk ein Vazer, auch des Namens wegen, und er als möglicher Bruder der genannten Frau vermutet. Genauer besehen, genügen aber die etwas weither geholten Gründe, mit denen G. v. Wyß Bischof Walter dem Hause Vaz zuweisen möchte, kaum in entscheidendem Sinne. Der Name Walter kommt wohl bei den Freien von Vaz häufig vor, wir treffen ihn aber auch wiederholt bei den Freien von Altenklingen an, die schon in den frühesten Siegeln den steigenden Löwen führen. Es wäre nicht abwegig heraldisch gesehen, den im vermutlich zeitgenössischen Denkmal Walters von Gurk in Straßburg (Kärnten) unter dem Bildnis befindlichen Löwen in Beziehung zu den Freien von Klingen zu bringen. In einer zu Friesach (Kärnten) am 30. Mai 1208 ausgestellten Urkunde des Bischofs Walter von Gurk über eine Belehnung erscheint in einer merkwürdigen Reihe von 44 Zeugen an zweiter Stelle nach dem Grafen Wilhelm von Heunburg ein Walter von Klingen, ihm folgen die drei Graubündner Heinrich v. Belmont, Walter v. Rialt und Fridrich v. Juvalt, dann der Rest,

alles österreichische Namen. In keiner Urkunde Walters von Disentis und Gurk kommen Vazer als Miturkundende oder Zeugen, wohl aber andere Bündner Adelige vor. Die Beziehungen der Abtei Disentis zu den Freien von Vaz, die das Kloster wiederholt bedrängten, waren alles andere als freundlich. Die Vazer sind auch nicht unter den Disentiser Klostervögten zu finden. So viel ich sehe sind auch direkte Beziehungen Eberhards zu den Vazern nirgends nachzuweisen. Wenn 1216 die Brüder Walter III. und Rudolf II. von Vaz den Abt Eberhard von Salem aus dem gräflichen Hause Rohrdorf «dilectus amicus et consanguineus» nennen, auch sonst enge Beziehungen der Vazer mit Salem bestanden haben und Erzbischof Eberhard ein Guttäter Salems war, so kann doch daraus schwerlich der Schluß auf eine zwischen Eberhard und den Vazern bestehende Verwandtschaft gezogen werden. Die schon erwähnte Gründung des Klosters Rüti ist nicht unbedingt als ein Beweis für die Verwandtschaft der Häuser Regensberg und Vaz zu deuten. Bischof Walter von Gurk als einen Krenkinger anzusehen, wie dies Meiller und andere tun, ihn sogar als Bruder Abtbischofs Diethelm von Reichenau-Konstanz zu bezeichnen, dafür fehlt jede Grundlage. Von Beziehungen Diethelms zur Walter von Gurk ist nichts bekannt.

Die vorstehenden Ausführungen dürften dartun, daß sowohl Bischof Walter von Gurk als auch die Gemahlin Lütolds III. von Regensberg, Mutter der Brüder Lütold und Eberhard, dem Stamme nach unbekannt bleiben und auch die vermutete Vazische Abkunft in der Literatur besser nicht mehr geführt werden sollte.

Im Zusammenhang mit den erörterten Fragen ist noch der immer wieder behauptete genealogische Zusammenhang der Freien von Regensberg und Krenkingen zu untersuchen. Erstmals bringt Füßli in seiner «Geschichte der Freiherren von Regensberg» (Schweiz. Museum 1787) die Annahme, daß die Regensberger eines Stammes mit den Krenkingern seien, die große Ähnlichkeit der Wappen mache dies wahrscheinlich, ebenso das Vorkommen der gleichen Namen Lütold und Diethelm bei beiden Geschlechtern. Was die Namen anbelangt, so scheint dieses Argument nicht sehr stichhaltig. Der Name Lütold (Liuto) war im Hochmittelalter im schwäbisch-alemannischen Raume ziemlich verbreitet, auch erscheint er nur

zweimal bei den Krenkingern gegen 9 Nennungen bei den Regensbergern. Noch untauglicher scheint der Vergleich der Diethelme, bei den Regensbergern nur einmal vorkommend, gegen 9 mal bei den Krenkingern, die in dieser Beziehung eher zu den Grafen von Toggenburg zu stellen wären, die elfmal diesen Namen aufweisen. Mit der Ähnlichkeit der Wappen — es wurde sogar später Gleichheit behauptet — ist es auch nicht sehr gut bestellt. Bildliche Darstellungen der Wappen beider Geschlechter mit den Tinkturen sind erstmals in der Zürcher Wappenrolle (um 1340) überliefert, sie sind wie folgt zu blasonieren:

Regensberg: 5-mal gespalten von weiß und blau, überdeckt durch einen roten Balken, Kleinod Inful mit Schildbild.

Krenkingen: geteilt, oben 5-mal gespalten von weiß und rot, unten blau, Kleinod gelbes Brackenhaupt mit rotem Ohr.

Die Ähnlichkeit würde also nur in der Spaltung des Schildes bestehen, aber derartige Schildteilungen sind recht häufig, sodaß sie schwerlich für Gleichstämmigkeit in Anspruch genommen werden dürfen. Mit gleicher Berechtigung im Hinblick auf Wappenähnlichkeit dürfte eine Stammesverwandtschaft der Regensberger mit den Dynasten von Grandson und den von diesen abgeteilten Häusern La Sarraz und Champvent vermutet werden, denn deren Wappen gleichen den vorerwähnten, doch besteht für eine solche Annahme keine Grundlage. Daß verwandtschaftliche Zusammenhänge zwischen Regensberg und Krenkingen bestanden haben, ist indessen doch zweifelsfrei, sie brauchen aber nicht auf Gleichstämmigkeit zu beruhen, sondern wohl eher auf Versippung und Verschwägerung. In dem seltsamen Verkauf der Helmzier, des Brackenhauptes, vom Jahre 1317 durch Lütold VIII. von Regensberg an den Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg (a. d. Hause Zollern) macht der Verkäufer einen Vorbehalt zugunsten seines Oheims Diethelm von Krenkingen, diesem die Führung auf Lebenszeit, nicht aber seinen Nachkommen gestattend. Wann die Regensberger zu dieser Helmzier gekommen sind, ist nicht bekannt. Das Wappen in der Zürcher Wappenrolle zeigt die Inful auf dem Helme und ebenso das einzige Siegel mit dem Vollwappen Lütolds, Sohn Diethelms des Mönchs, von 1291. Diethelm von Krenkingen führt 1319 im Siegel den Helm mit dem Brackenhaupt. Dieser Diethelm stand nach den

erwähnten Belegstellen zweifellos in einem Verwandtschaftsverhältnis mit den Regensbergern, es kann aber eher im cognatischen, statt agnatischen Sinne liegen. Auch Abtbischof Diethelm von Krenkingen stand in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Regensbergern und wenn Erzbischof Eberhard ihn seinen avunculus nennt und für ihn eine Jahrzeit stiftet so spricht dies kaum für eine alte Stammesverwandtschaft, sondern viel eher für eine nähere Verwandtschaft. Man hat früher in der genealogischen Literatur die mittelalterlichen Verwandtschaftsbeziehungen gerne wörtlich genommen. Als man dann erkannte, daß namenlich im Spätmittelalter diese Verwandtschaftsnamen in einem sehr weit ausgelegten Sinne gebraucht wurden, neigte man dazu, sie als bloße Höflichkeitsformen zu deuten. Ein bedeutender Genealoge stellte für das 13. Jahrhundert fest, daß die Begriffe Oheime, Neffen, Mumen, Vettern durcheinander schwirren, aber irgend eine Verwandtschaft oder Verschwägerung bedeuten, ohne daß der Urkundenschreiber überlegte, durch wen sie vermittelt wurde. Dies trifft sicher in vielen Fällen zu, aber mitunter sind doch die Begriffe enger auszulegen, wenn andere Indizien dafür sprechen.

Quellen und Literatur

Meiller A. v., Regesten z. Gesch. d. Salzburger Erzbischöfe 1100—1246 (1866).

Jaksch A., Monum. Histor. Ducat. Carinthiae, I., Die Gurker Geschichtsquellen 864—1232 (1896).

Salzburger Urkundenbuch III, 1200—1246 (1918).

Zürcher Urkundenbuch I, XII, XIII (1888, 1939, 1957).

Bündner Urkundenbuch I, II (1947, 1952).

Allg. deutsche Biographie, Art. Eberhard II. v. Salzburg (1877).

Oberbad. Geschlechterbuch II, Art. Krenkingen (1899).

Rüeger J. J., Schaffhauser Chronik II, Art. Krenkingen (1892).

Die Kultur der Abtei Reichenau I (1925).

Hauthaler W., Abstammung und nächste Verwandtschaft d. Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg. Mitt. d. Ges. f. Landeskunde v. Salzburg 16 (1876).

Hauthaler W., Eberhard II v. Salzburg, ein Waldburger oder Regensberger? Mitt. d. Ges. f. Landeskunde v. Salzburg 29 (1889).

Hoppeler R., die Anfänge des Hauses Vaz. J. Ber. Hist. Ges. Graubünden 1908.

Müller I., Disentis im 13. Jahrhundert. J. Ber. Hist. Ges. Graubünden 1936.

Müller I., Disentiser Klostergeschichte I (1942).

Nabholz A., Geschichte d. Freiherren v. Regensberg (1894).

Roth v. Schreckenstein K. H., Diethelm von Krenkingen, Abt. d. Reichenau u. Bischof v. Konstanz. Zschr. f. Gesch. d. O. Rheins 28 (1876).

Simonet J. J., Die Freiherren von Vaz 1913.
Trotter K., Einige Richtigstellungen über die Herren von Vaz. Zschr. Schweiz. Gesch. IX (1929).
Vochezer J., Geschichte d. fürstl. Hauses Waldburg I, (1888).
Vögelin F. S., Das Kloster Rüti. Mitt. Ant. Ges. Zch. XIV, 2 (1862).
v. Wyß, Gg., Zur Geschichte d. Freiherren von Regensberg. Anz. Gesch. Alt. Kunde 1856.
Zeller-Werdmüller H., Die Prämonstratenser-Abtei Rüti. Mitt. Ant. Ges. Zch. XXIV (1897).

Die Bestände des Bundesarchivs als Quellen für die Familienforschung in der Schweiz

Von Dr. W. Meyrat, Bern.

Das Bundesarchiv umfaßt das Archiv der Helvetischen Republik (1798—1803), das Mediationsarchiv (1803—1813), das Tagsatzungsarchiv (1814—1848) und die Archive der zentralen Bundesverwaltung seit 1848. Daneben besitzt es eine reiche Abschriften- und Photokopiensammlung schweizergeschichtlichen Inhalts aus verschiedenen wichtigen ausländischen Archiven und Bibliotheken, namentlich aus Paris, Wien, London, Rom, Mailand, Venedig, Turin und andern wichtigen Städten. Dazu kommt eine Manuskriptensammlung, d. h. eine Sammlung von politischen, militärischen und administrativen Papieren, die zufällig einmal ins Bundesarchiv gelangt sind.*

Das Bundesarchiv ist also vor allem ein neuzeitliches Verwaltungsarchiv, und als solches kann es sich grundsätzlich nicht mit Familienforschung abgeben. Es fehlen ihm die Hauptgrundlagen hiezu, wie Geburten-, Todes- und Eheregister. Es sammelt auch keine Familienwappen. Doch kann der Fall eintreten, da der Familienforscher mit Vorteil seine Schritte zuerst ins Bundesarchiv lenkt. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, dem das Zivilstandswesen unterstellt ist, hat mit Kreisschreiben vom 9. August 1900 an die Regierungen sämtlicher Kantone eine Enquête für jeden Zivilstandskreis veranlaßt über den Bestand, Zustand und

* Über dieses beiden Sammlungen wird demnächst die Schweizerische Zeitschrift für Geschichte eine Übersicht veröffentlichen.